



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Erhebung von Straßenbeiträgen gem. § 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen vom 22.06.2011

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Die „**Rodaer Straße**“ im OT Ernsthausen ist nach Aus- und Umbau des Gehweges von der Bremer Straße, B 252 entlang der Rodaer Str. (L 3087), in den Jahren 2017 bis 2020 mit Wirkung vom 14.04.2020 (= Eingang der letzten Unternehmerrechnung) endgültig fertig gestellt.

Darüber hinaus wurde in gleicher Sitzung gem. § 3 unserer Straßenbeitragssatzung festgestellt, dass es sich bei dieser Straße um eine Verkehrsanlage handelt, die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Wir weisen darauf hin, dass mit dieser Bekanntmachung die Beitragspflicht entsteht und die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke zu Straßenbeiträgen nach den Vorschriften der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Burgwald vom 22.06.2011 herangezogen werden.

Die Abrechnungsunterlagen können in der Gemeindeverwaltung Burgwald eingesehen werden.

Burgwald, den 06.05.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

gez.

(L. Koch)
Bürgermeister